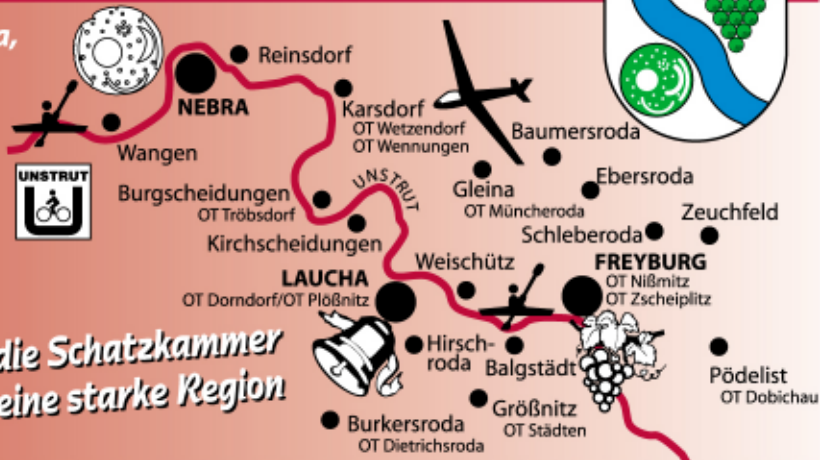


AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld



*Das Unstruttal – die Schatzkammer
im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region*

2. Jahresempfang der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Zum Jahresempfang der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal hat die Verwaltungsleiterin, Frau Jana Grandi, am 01. Dezember 2006 in das Bürgerhaus nach Wetzendorf geladen. Der Einladung sind zahlreiche Personen aus Politik und Wirtschaft, Sponsoren und ehrenamtlich Tätige gefolgt. Der Empfang hat den Anwesenden die Möglichkeit gegeben, sich bei einem gemütlichem Gespräch kennen zu lernen, Kontakte zu pflegen und Geschäftsbeziehungen zu knüpfen.



**Die VGem Unstruttal und die Druckerei Möbius, Artern wünschen allen Lesern
und Anzeigenkunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2007!**



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal,

es ist erstaunlich, wie schnell ein Jahr vergehen kann. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht nun schon fast zwei Jahre. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten hat sich die neue Gemeinschaft zum größten Teil gefunden und in seiner Struktur gefestigt. Ich hoffe und wünsche mir für die kommende Zeit, dass alle Bürgermeister und die Gemeinderäte an der Größe der Verwaltungsgemeinschaft festhalten werden.

Zum Gründungszeitpunkt lebten im Verwaltungsgemeinschaftsgebiet noch 17.700 Einwohner; am 15.11.2006 war die Einwohnerzahl bereits unter 17.000 Einwohner gesunken. Diese Zahlen sprechen um so mehr dafür, dass noch effizienter arbeitende Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden müssen.

Die Menschen wissen manche Dinge immer erst zu schätzen, wenn es sie nicht mehr gibt! Die Erfahrung der zurück liegenden Jahre hat uns gezeigt, dass etwas Neues nicht gleichzeitig bedeutet, dass es auch gut oder besser ist.

Nach meinem Dafürhalten haben die Geschehnisse der letzten Zeit gezeigt, dass sich immer mehr Einwohner mit unserer Region identifizieren, ja sogar stolz darauf sind, im Unstruttal zu leben. Ich hoffe, die Anzahl derer wird in Zukunft noch größer. Beispielhaft ist die Realisierung des lückenlosen Ausbaus des Unstrutradweges. Durch private und gewerbliche Spenden konnte ein 400 Meter langes Teilstück in Burgscheidungen fertig gestellt werden.

Auch wirtschaftliche Erfolge sind zu verzeichnen. Obwohl die Wirtschaft noch nicht den Aufschwung erlebt, den wir uns alle wünschen, gibt es doch in unserer Region einige Beispiele, die Ausdruck von Stabilisierung und Weiterentwicklung sind. Als solche Beispiele seien hier folgende Projekte genannt: Die SEAB Laucha (Solar- Energieanlagenbau) hat im Gewerbegebiet Zuckerfabrik eine neue Produktionshalle errichtet; die Glockengold Fruchtsaft GmbH Laucha baut zur Zeit eine neue Produktionshalle. Auf dem Gelände der Lafarge Karsdorfer Zement GmbH wurde eine Altreifenverbrennungsanlage in Betrieb genommen, eine Aufbereitungsanlage für Sekundärbrennstoffe wird momentan durch die Burgenland Ersatzbrennstoff GmbH in Karsdorf errichtet. In Freyburg hat Frau Brigitte Bornschein im Rahmen der Altenpflege und Betreuung das Projekt Wohngemeinschaft „Akzeptanz“ ins Leben gerufen; in Laucha wird es im Laufe des kommenden Jahres im alten Krankenhaus (Hirschroda) ein Pflegezentrum für Senioren geben.

Ich hoffe, dass dies Anzeichen für eine beginnende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in unserer Region sind und zukünftig weiter neue Arbeitsplätze in unserer Region entstehen werden. Arbeitsplätze sind die Grundlage zur Sicherung der Lebensgrundlage, für die Zufriedenheit der Menschen und die Stabilität einer Region.

Ich wünsche Ihnen allen geruhsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage, Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung all Ihrer persönlichen Wünsche. Für das Jahr 2007 alles Gute und viel Erfolg!

Ihre

 Jana Grandi



Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg	03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra	03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	0 34 45 / 7 52 90
Kreis Krankenhaus Saale-Unstrut Naumburg	0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser	03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG	
Montag – Freitag	0 34 45 / 75 10
Entstörtelefon	0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“	03 44 64 / 3 55 60
.....	01 71 / 4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra	03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt	
Gewerbegebiet Görschen	03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt	0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Gemeinde Balgstädt	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 30	
Gemeinde Baunersroda	freitags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 26 59	
Gemeinde Burgscheidungen	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 05 44	
Gemeinde Burkersroda	mittwochs	17.00-19.00 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 65 / 2 14 95	
Gemeinde Ebersroda	donnerstags	19.00-20.00 Uhr
.....	03 46 32 / 2 23 48	
Stadt Freyburg (Unstrut)	nach Vereinbarung	
.....	03 44 64 / 3 00-10	
Gemeinde Gleina	dienstags	15.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 89	
Gemeinde Größnitz	Nach Vereinbarung	
.....	01 71 / 4 27 96 73	
Gemeinde Hirschroda	freitags	13.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 04 53	
Gemeinde Karsdorf	dienstags	15.00-17.30 Uhr
.....	sowie nach Vereinbarung	
.....	03 44 61 / 5 52 36	
Gemeinde Kirchscheidungen	dienstags	17.30-19.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 06 65	
Stadt Laucha an der Unstrut	donnerstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 62 / 70 00 sowie nach Vereinbarung	
Stadt Nebra (Unstrut)	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	donnerstags	14.00-16.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 01 oder	
.....	03 44 61 / 2 20 16	
Gemeinde Pödelist	dienstags	16.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 74 10	
Gemeinde Reinsdorf	montags	17.30-19.30 Uhr
.....	03 44 61 / 2 20 20	
Gemeinde Schleberoda	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 82 02	
Gemeinde Wangen	dienstags	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 61 / 2 21 28	
Gemeinde Weischütz	mittwochs	15.00-16.00 Uhr
.....	03 44 62 / 2 16 48	
Gemeinde Zeuchfeld	14-tägig donnerstags ...	17.00-18.00 Uhr
.....	03 44 64 / 2 80 13	

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags	09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags	09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal	03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten	01 77 / 3 39 06 25
Verwaltungsamtsleiter	03 44 64 / 3 00-20
<u>Hauptamt</u>	03 44 64 / 3 00-20
Poststelle	03 44 64 / 3 00-20
<u>Ordnungsamt</u>	03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt	03 44 64 / 3 00-33
Standesamt	03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt	03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro	03 44 64 / 3 00-30
<u>Finanzverwaltung</u>	03 44 64 / 3 00-46
Steuern	03 44 64 / 3 00-44
.....	03 44 64 / 3 00-45
Kasse	03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer	03 44 64 / 3 00-44
Bauverwaltung	03 44 64 / 3 00-61
<u>Amt für Wirtschaftsförderung</u>	03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften	03 44 64 / 3 00-15
ABM	03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg	03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche,
Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha	03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Standesamt / Ordnungsamt	03 44 62 / 7 00-17
Kultur	03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit	03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Standesamt / Ordnungsamt	03 44 61 / 2 54 61
Amtsblatt	03 44 61 / 35-4 23

Schiedsstelle

Schloßhof 5
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de
- Post an das Hauptamt: hauptamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Ordnungsamt: ordnungsamt@vgemunstruttal.de
- Post an die Finanzverwaltung: finanzverwaltung@vgemunstruttal.de
- Post an das Wirtschaftsamt: wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de
- Post an das Bauamt: bauamt@vgemunstruttal.de

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:

Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

22.12.2006	Dr. med. K. Schulze	09.01.2007	Dr. med. K. Pieper
23.12.2006	Frau C. Ölschläger	10.01.2007	Dr. med. F. Thieme
24.12.2006	Dr. med. K. Pieper	11.01.2007	Frau C. Ölschläger
25.12.2006	Dr. med. F. Thieme	12.01.2007	GP Niebling / Wegener
26.12.2006	GP Niebling/Wegener	13.01.2007	Dr. med. K. Schulze
27.12.2006	Dr. med. K. Pieper	14.01.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
28.12.2006	Dr. med. F. Thieme	15.01.2007	Dr. med. W. Köhli
29.12.2006	GP Niebling/Wegener	16.01.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
30.12.2006	Dr. med. W. Köhli	17.01.2007	Frau I. Popp
31.12.2006	Frau C. Ölschläger	18.01.2007	Dr. med. K. Pieper
01.01.2007	Dr. med. W. Köhli	19.01.2007	Dipl.-med. E. Neid
02.01.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	20.01.2007	Dr. med. G. Hage
03.01.2007	Frau I. Popp	21.01.2007	Dr. med. F. Thieme
04.01.2007	GP Niebling / Wegener	22.01.2007	Dipl.-med. H. Lorenz
05.01.2007	Dr. med. B. Oswald	23.01.2007	Dr. med. W. Köhli
06.01.2007	Dipl.-med. V. Krolewski	24.01.2007	Dr. med. K. Schulze
07.01.2007	Dipl.-med. E. Neid	25.01.2007	Dipl.-med. V. Krolewski
08.01.2007	Dr. med. G. Hage	26.01.2007	Dipl.-med. E. Neid

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 64 / 2 06 84
		01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29
		01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44
		01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 2 82 80
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:

Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

22.12.2006	Dr. Adam	10.01.2007	MR Taubert
23.12.2006	Dr. Wehner	11.01.2007	DM Hartmann
24.12.2006	DM Kowalski	12.01.2007	DM Kowalski
25.12.2006	DM Hartmann	13.01.2007	Dr. Wehner
26.12.2006	DM Hense	14.01.2007	MR Taubert
27.12.2006	Dr. Adam	15.01.2007	DM Hartmann
28.12.2006	DM Hense	16.01.2007	Dr. Wehner
29.12.2006	DM Hartmann	17.01.2007	DM Kowalski
30.12.2006	MR Taubert	18.01.2007	DM Hense
31.12.2006	Dr. Adam	19.01.2007	DM Hartmann
01.01.2007	DM Hense	20.01.2007	DM Hense
02.01.2007	Dr. Adam	21.01.2007	DM Hartmann
03.01.2007	Dr. Wehner	22.01.2007	Kowalski
04.01.2007	DM Hense	23.01.2007	Dr. Adam
05.01.2007	MR Taubert	24.01.2007	DM Hartmann
06.01.2007	DM Hartmann	25.01.2007	DM Hense
07.01.2007	DM Kowalski	26.01.2007	MR Taubert
08.01.2007	Dr. Adam		
09.01.2007	Dr. Wehner		

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH

Sektellerei Straße 2,

06632 Freyburg Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH

von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84

an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha

Obere Hauptstraße 12

Tel. Montag bis Freitag 03 44 62 / 2 16 46

Bereitschaftsdienst: 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft

„Frieden“ Nebra e.G.

Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH

von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83

von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden

Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf

Grundstücksverwaltung

Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen

Hausverwalter Johannes Birke Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 61 / 5 52 50

Laucha, Bad Bibra Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut

Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser

Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG

Entstörerteiltelefon: Tel. 0 18 01 / 88 44 11

MITGAS

Störungsstelle: 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf

Frauennotruf 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg

Elisabeth Apotheke

Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 90 04

Jahn-Apotheke,

Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf

Unstrut-Apotheke

Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf

Ortsteil Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11

Laucha

Löwen-Apotheke

Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut 03 44 62 / 2 03 39

Nebra

Georg-Apotheke

Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) 03 44 61 / 2 24 05

**Annahmeschluss für den Textteil
für die Ausgabe 01/2007 (Erscheinungstag
26. 01. 2007) ist am 15. 01. 2007 bei:**

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr
Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 3 54 23
• Fax 03 44 61 / 3 54 22 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Mülltermine 2006 / 2007

Hausmüll

Freitag, 22.12.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 27.12.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha mit OT Plößnitz

Freitag, 29.12.2006

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 30.12.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Mittwoch, 03.01.2007

Nebra

Donnerstag, 04.01.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 05.01.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Montag, 08.01.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 10.01.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 12.01.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Samstag, 13.01.2007

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 16.01.2007

Nebra

Mittwoch, 17.01.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 18.01.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 19.01.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 23.01.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 25.01.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 26.01.2007

Freyburg mit OT Nißnitz

Bioabfall

Freitag, 22.12.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Mittwoch, 27.12.2006

Nebra (Unstrut)

Donnerstag, 28.12.2006

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 29.12.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Samstag, 30.12.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Mittwoch, 03.01.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Freitag, 05.01.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Montag, 08.01.2007

Freyburg mit OT Nißnitz

Mittwoch, 10.01.2007

Nebra

Donnerstag, 11.01.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Freitag, 12.01.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Samstag, 13.01.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Dienstag, 16.01.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Donnerstag, 18.01.2007

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 19.01.2007

Freyburg mit OT Nißnitz

Dienstag, 23.01.2007

Nebra

Mittwoch, 24.01.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 25.01.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen

Freitag, 26.01.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Donnerstag, 21.12.2006

Freyburg (Unstrut) mit OT Nißnitz

Donnerstag, 28.12.2006

Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Größnitz mit OT Städten

Mittwoch, 03.01.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Donnerstag, 04.01.2007

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 05.01.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Montag, 08.01.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf

Dienstag, 09.01.2007

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Mittwoch, 10.01.2007

Freyburg mit OT Nißnitz

Freitag, 12.01.2007

Größnitz mit OT Städten

Dienstag, 16.01.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Donnerstag, 18.01.2007

Baumersroda, Ebersroda, Dorndorf, Gleina mit OT Müncheroda, Plößnitz, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Freitag, 19.01.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Nebra, Wangen, Wennungen

Montag, 22.01.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf, Pödelist mit OT Dobichau, Reinsdorf

Dienstag, 23.01.2007

Balgstädt, Hirschroda, Laucha

Mittwoch, 24.01.2007

Freyburg mit OT Nißnitz

Freitag, 26.01.2007

Größnitz mit OT Städten

Blaue Tonne

Freitag, 22.12.2006

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Mittwoch, 27.12.2006

Nebra (Unstrut), Reinsdorf

Donnerstag, 28.12.2006

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen

Freitag, 29.12.2006

Wangen, Balgstädt, Zscheiplitz, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Laucha (Unstrut) mit OT Dorndorf und Plößnitz, Weischütz

Dienstag, 02.01.2007

Freyburg mit OT Nißnitz

Mittwoch, 03.01.2007

Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit OT Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld

Montag, 15.01.2007

Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Dienstag, 23.01.2007

Karsdorf mit OT Wetzendorf

Mittwoch, 24.01.2007

Nebra, Reinsdorf

Donnerstag, 25.01.2007

Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wennungen

Freitag, 26.01.2007

Wangen

A. Schmidt

Bekanntmachungen der VGem Unstruttal

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in seiner Sitzung am 01.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und der Verwaltungsleiterin für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-15.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Finanzverwaltung, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), in der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1 in 06636 Laucha an der Unstrut und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 in 06642 Nebra (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg, den 20.11.2006

Jana Grandi

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes



**Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
-Die Wahlleiterin-**

Bekanntmachung über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat Balgstädt

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der

Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. S. 92) und § 75 Abs. 31 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in ihren derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Auf Grund seines Mandatverzichtes gemäß § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist Herr Wolfgang Ochsenfarth aus dem Gemeinderat der Gemeinde Balgstädt ausgeschieden und sein Mandat der Wahlvorschlagsliste des Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümergevereins e.V. Freyburg/Ortsbereich Balgstädt ist frei geworden.

Aus der Wahlvorschlagsliste des Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümergevereins e.V. Freyburg/Ortsbereich Balgstädt rückt **Herr René Lueder**, wohnhaft in 06632 Balgstädt, Größnitzer Straße 10, nach.

Freyburg (Unstrut), den 13.12.2006

Jana Grandi

Jana Grandi

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hirschroda

Gemäß §§ 6, 7 und 44 (3) Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in ihrer derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.10.2006 folgende **3. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung der Gemeinde Hirschroda beschlossen (Beschl.-Nr.: 14/06/31):

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hirschroda vom 26.01.1999 wird wie folgt geändert:

Der **§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel** - erhält folgende Fassung:

(1) Das Wappen der Gemeinde Hirschroda zeigt:

In Grün ein auf mit zwei grünen Eichenblättern und einer grünen Eichel belegten silbernen Schildfuß linkshin schreitender silberner Hirsch.

(2) Die Farben der Gemeinde Hirschroda sind - abgeleitet vom Hauptwappenmotiv und der Schildfarbe - Silber (Weiß) / Grün.

(3) Die Flagge der Gemeinde Hirschroda ist **Weiß - Grün** (1:1) gestreift (Längsform: Streifen senkrecht verlaufend, Querform: Streifen waagrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.

(4) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel das dem der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Im Inneren des Siegels befindet sich das Wappen. Die Umschrift lautet: „Gemeinde Hirschroda“ und eine Ordnungszahl.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hirschroda, den 27.10.2006

Prömper

Prömper
Bürgermeisterin



Anlage zur 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hirschroda:

Siegelabdruck gem. § 2 (4):



Genehmigungsvermerk:

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hirschroda wurde durch den Burgenlandkreis am 16.11.2006 mit Aktenzeichen 151103/H/IV.40 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

Hirschroda, den 29.11.2006

Prömper

Prömper
Bürgermeisterin



4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 (3) Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege LSA vom 05. März 2003 (GVBl. LSA Seite 48) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13. Dezember 2006 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf vom 23.01.1997 zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 04.10.2004 wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 – Gebührentarif – erhält der Absatz 1 folgende neue Fassung:

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für

	ganztags	halbtags
Kinderkrippe		
pro Monat und Kind	122,00 EUR	92,00 EUR
Kindergarten		
pro Monat und Kind	92,00 EUR	69,00 EUR
Hort		
pro Monat und Kind		46,00 EUR

2. Im § 3 wird der Abs. 3 gestrichen.
3. Im § 3 - Gebührentarif - erhält der Absatz 8 folgende neue Fassung:
(8) Die Gebühr für Kinder die gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf kurzzeitig (maximal 10 Tage) die Kindertageseinrichtung besuchen, beträgt
pro Tag und Kind 5,10 EUR
4. Im § 3 wird
a. aus alt Abs. (4) neu Abs. (3)
b. aus alt Abs. (5) neu Abs. (4)
c. aus alt Abs. (6) neu Abs. (5)
d. aus alt Abs. (7) neu Abs. (6)
e. aus alt Abs. (8) neu Abs. (7)

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Reinsdorf, den 14. Dezember 2006

Bornschein

Bürgermeister



Die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Reinsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 14. Dezember 2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Reinsdorf, den 18. Dezember 2006

Bornschein

Bürgermeister



Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat am 28.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern

- (1) Die Stadt Freyburg (Unstrut) erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze

- (1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v.H.
(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf 300 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 29.11.2006

Bertling

Bürgermeister



Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 14.12.2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 18.12.2006

Bertling

Bürgermeister



Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Wangen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 28.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern

- (1) Die Gemeinde Wangen erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze

- (1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v.H.
(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf 315 v.H.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Wangen, den 29.11.2006

Otto

Bürgermeister



Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Wangen (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 30.11.2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Wangen, den 05.12.2006

Otto

Bürgermeister



Satzung zur Krönung der Weinprinzessin der Gemeinde Gleina

Die Gemeinde und die Weinbaugemeinschaft Gleina haben sich zum Ziel gesetzt, den Weinbau in unserer Region durch eine Weinprinzessin zu repräsentieren. Es wird dadurch erwartet, dass der gute Wein unseres Weinanbaugebietes einen noch höheren Bekanntheitsgrad erhält und die Zusammenarbeit mit den anderen Anbaugemeinden vertieft wird.

Gemäß §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat Gleina in seiner Sitzung am 13.06.2006 nachfolgende Satzung zur Krönung der Weinprinzessin (Beschluss-Nr. 05/06/65):

§ 1 Wahlgrundsätze

- (1) Die Weinprinzessin von Gleina soll Bürgerin der Gemeinde sein oder ihre Erwerbsgrundlage bzw. einen Familienbetrieb in Gleina haben.
(2) Die Bewerberin muss unverheiratet sein und das 16. Lebensjahr vollendet haben.
(3) Die Weinprinzessin der Gemeinde Gleina wird von den örtlichen Weinbaubetrieben gewählt. Vor der Wahl erfolgt ein Eignungstest.

§ 2 Krönung der Weinprinzessin

- (1) Die Amtszeit der Weinprinzessin beträgt in der Regel zwei Jahre, sie kann aber auch verlängert werden.
(2) Die Krönung der Weinprinzessin von Gleina erfolgt öffentlich durch den Bürgermeister.
(3) Die Krönung erfolgt im Rahmen des Park- und Weinfestes.

§ 3 Ausstattung der Weinprinzessin

- (1) Die Weinprinzessin erhält eine Krone, die an die Nachfolgerin weitergegeben wird. Diese Krone darf nur in der Amtszeit zu den festgelegten Terminen getragen werden.
(2) Die Weinprinzessin haftet für Schäden, die während ihrer Amtszeit vorsätzlich oder fahrlässig an der Krone entstanden sind.

(3) Zu ihren Auftritten hat die Weinprinzessin ein ihrer Funktion angemessenes Kleid zu tragen.

(4) Die Weinprinzessin erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 Euro.

§ 4 Auftreten in der Öffentlichkeit

(1) Die öffentlichen Repräsentationen werden durch die Gemeinde Gleina und den Weinbauverband „Saale/Unstrut“ festgelegt.

(2) Es wird ein gepflegtes Auftreten erwartet, was mit einer guten Allgemeinkenntnis über den Wein und dessen Anbau in der Region verbunden ist. Eine gute Kenntnis über die Gemeinde Gleina wird gleichermaßen erwartet.

(3) Persönliche Geschenke, die die Weinprinzessin bei öffentlichen Auftritten erhält, sind ihr Eigentum.

§ 5 Zusammenwirken mit der Gebietsweinwerbung

(1) Die Weinprinzessin steht in der Rangfolge unter der Gebietsweinkönigin des Weinbaugebietes an Saale und Unstrut.

(2) Die Gleinaer Weinprinzessin pflegt das harmonische Zusammenwirken mit der Gebietsweinkönigin und den Weinprinzessinnen der übrigen Weinbaugemeinden im Saale-Unstrut-Gebiet.

§ 6 Abwahl

(1) Bei groben Verstößen gegen die sittlichen Normen in der Gesellschaft oder bei Verunglimpfungen des Weinbaues und der Arbeit der Winzer kann die Weinprinzessin abgewählt werden. Die Abwahl erfolgt mehrheitlich durch die örtlichen Weinbaubetriebe.

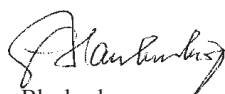
(2) Eine Neuwahl erfolgt in dem Falle nicht, sondern erst bei dem kommenden Park- und Weinfest wie unter §§ 1 und 2.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Die Satzung zur Krönung der Weinprinzessin der Gemeinde Gleina wird durch den Gemeinderat beschlossen.

(2) Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Kraft.

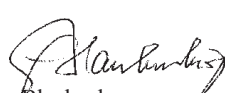
Gleina, den 14.06.2006


Blankenburg
Bürgermeister



Die Satzung zur Krönung der Weinprinzessin der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 09.11.2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 11. Dezember 2006


Blankenburg
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Burgscheidungen

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgscheidungen in seiner Sitzung am 23.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Burgscheidungen, den 28.11.2006



Becker, Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Burkersroda

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkersroda in seiner Sitzung am 25.10.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

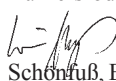
02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Burkersroda, den 28.11.2006


Schönfuß, Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Ebersroda

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersroda in seiner Sitzung am 19.10.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Ebersroda, den 22.11.2006


Opolka
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Gleina

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 14.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

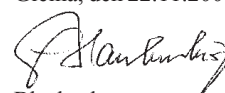
02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Gleina, den 22.11.2006


Blankenburg
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Gröbnitz

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Gröbnitz in seiner Sitzung am 13.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Gröbnitz, den 28.11.2006

Mänicke

Mänicke
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Hirschroda

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschroda in seiner Sitzung am 26.10.2006 die Jahresrechnung beschlossen und der Bürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Hirschroda, den 28.11.2006

Prömper

Prömper, Bürgermeisterin



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Kirchscheidungen

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen in seiner Sitzung am 14.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Kirchscheidungen, den 28.11.2006

Keindorff
Keindorff
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Reinsdorf

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf in seiner Sitzung am 13.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 in 06642 Nebra (Unstrut) und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Reinsdorf, den 28.11.2006

Börnstein
Börnstein, Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Schleberoda

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleberoda in seiner Sitzung am 24.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Schleberoda, den 28.11.2006

Waschfeld
Waschfeld
Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Wangen

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Wangen in seiner Sitzung am 28.11.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 in Nebra (Unstrut) und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Wangen, den 30.11.2006

Otto
Otto, Bürgermeister



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Weischütz

Aufgrund des § 108 a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Weischütz in seiner Sitzung am 07.12.2006 die Jahresrechnung beschlossen und der Bürgermeisterin für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Weischütz, den 11.12.2006

Krämer
Bürgermeisterin



Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung 2005 und Auslegung der Jahresrechnung 2005 Gemeinde Zeuchfeld

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Gemeinde Zeuchfeld in seiner Sitzung am 19.10.2006 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 liegen in der Zeit vom

02.01.2007-16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Zeuchfeld, den 28.11.2006

Koschel
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Freyburg (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

02.01.2007 bis 16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Freyburg (Unstrut), den 07.11.2006

Bertling, Bürgermeister



Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Freyburg (Unstrut) in der Sitzung am 28.11.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf **2.386.100 EUR**

in der Ausgabe auf **5.861.500 EUR**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **1.076.000 EUR**

in der Ausgabe auf **1.076.000 EUR** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 300 v.H.

Freyburg (Unstrut), den 29.11.2006

Bertling, Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 07.12.2006 AZ: 151401/J/IV.52/2006 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2006 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

02.01.2007 bis 16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Stadt Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut und im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 07.12.2006

Bornkessel, Bürgermeister



Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Laucha in der Sitzung am 02.11.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf **1.735.500 EUR**

in der Ausgabe auf **3.254.200 EUR**

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf **230.900 EUR**

in der Ausgabe auf **230.900 EUR** festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.

2. Gewerbesteuer 250 v.H.

Laucha an der Unstrut, den 03.11.2006

Bornkessel, Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 21.11.2006 AZ: 151401/J/TV.30-2/2006 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom

02.01.2007-15.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

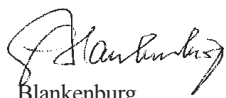
Mittwoch 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gleina, den 28.11.2006


Blankenburg
Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 24.10.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) Verwaltungshaushalt

die Einnahmen 21.400 23.600 733.500 731.300

die Ausgaben 11.400 13.600 733.500 731.300

b) Vermögenshaushalt

die Einnahmen 3.100 138.500 650.200 514.800

die Ausgaben 21.900 157.300 650.200 514.800

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gleina, den 25.10.2006


Blankenburg, Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom

02.01.2007 bis 16.01.2007

während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

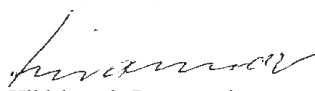
Mittwoch 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 in 06642 Nebra (Unstrut) öffentlich aus.

Nebra (Unstrut), den 07.11.2006


Hildebrandt, Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom Oktober 1993 in seiner zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 16.11. 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

a) Verwaltungshaushalt

die Einnahmen 134.900 73.400 2.353.300 2.414.800

die Ausgaben 115.800 44.200 3.086.200 3.157.800

b) Vermögenshaushalt

die Einnahmen 13.000 18.000 464.700 459.700

die Ausgaben 32.400 37.400 464.700 459.700

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

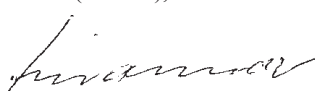
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nebra (Unstrut), den 17.11.2006


Hildebrandt, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Sonderungsbescheids im Verfahren nach dem Boden- sonderungsgesetz Sonderungs- plan Nr. 65/05 (Plößnitz)

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Boden-sonderungsgesetzes (BoSoG) wird folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich fest-
gestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Kostengrundentscheidung:
Die Kosten des Bodensonderungsverfahrens werden wie folgt auf die Eigentümer der in den Sonderungsplan aufgenommenen Grundstücke verteilt:
Auf jedes mit Sonderungsplan entstehende Flurstück entfällt ein Sockelbetrag von 100,00 EUR. Aus dem verbleibenden Rest-
betrag wird, bezogen auf die Gesamt-
verfahrensfläche, ein einheitlicher Vertei-
lungsschlüssel (Kosten je m²) gebildet.
I. Sind öffentliche Verkehrsflächen oder sonstige Anteile am ungetrennten Hof-
raum, deren Grenzen bereits vollständig im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind, Bestandteil des Sonderungsplanes, werden deren Größen bei der Verteilung des Restbetrages mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt.
II. Grundstücke, die nicht zur Fallgruppe (I) gehören, werden nur bis zu einer Größe von 2 500 m² bei der Verteilung des Rest-
betrages berücksichtigt.

Begründung:

In der Gemeinde **Plößnitz, Flur 2** ist ein Ver-
fahren nach dem Gesetz über die Sonderung
unvermessener und überbauter Grundstücke
nach der Karte (Bodensonderungsgesetz –
BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I,
S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem
Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Gren-
zen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem
anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.
Die Kostengrundentscheidung beruht auf § 17
Satz 1 und 3 BoSoG. Der gewählte Verteilungs-
maßstab berücksichtigt den unterschiedlichen
Arbeitsaufwand bei den gewählten Fallgruppen.

Hinweis zum Erlass des Bescheid

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG
durch Auslegung in den Diensträumen der
Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt
nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt
(§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit
vom 03.01.2007 bis 02.02.2007

in den Diensträumen des Landesamtes für Ver-
messung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
Donaliesstraße 17, 06712 Zeitz, während fol-
gender Sprechzeiten zur Einsicht aus:
Montag-Freitag von 08:00-12:00 Uhr
Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten
sind nach telefonischer Absprache möglich
(0 34 41 / 8 63-1 00 oder -1 36).
Eine nicht rechtskräftige Kopie des Sonderungs-
bescheides liegt in der Verwaltungsgemeinschaft
Unstruttal, Bauverwaltungsamt, Zimmer 206,

Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) während
der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Nr. 1 und 2 dieses Sonderungsbescheides
kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der
Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Sonderungs-
behörde, Donaliesstr. 17, 06712 Zeitz, schrift-
lich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von
dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten ver-
säumt werden sollte, so würde dessen Verschul-
den dem Planbetroffenen zugerechnet werden.
Gegen Nr. 3 (Kostengrundentscheidung) dieses
Sonderungsbescheides kann innerhalb eines
Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage
erhoben werden. Die Klage ist beim
Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer
Straße 16, 06212 Halle, schriftlich oder zur Nie-
derschrift des Urkundsbeamten der Geschäfts-
stelle dieses Gerichts einzulegen.

Zeitz, den 08.12.2006

Im Auftrag
gez. Jens Artmann

Übersichtskarte mit den Verfahrens- gebietsgrenzen im Bodensonderungs- verfahren Plößnitz



Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Sonderungsbescheids im Verfahren nach dem Boden- sonderungsgesetz Sonderungs- plan Nr. 52/05 (Weischütz)

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Boden-sonderungsgesetzes (BoSoG) wird folgendes angeordnet:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheids ist, wird verbindlich fest-
gestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Kostengrundentscheidung:

Die Kosten des Bodensonderungsverfahrens
werden wie folgt auf die Eigentümer der in den
Sonderungsplan aufgenommenen Grundstücke
verteilt:

Auf jedes mit Sonderungsplan entstehende
Flurstück entfällt ein Sockelbetrag von
100,00 EUR. Aus dem verbleibenden Rest-
betrag wird, bezogen auf die Gesamt-
verfahrensfläche, ein einheitlicher Vertei-
lungsschlüssel (Kosten je m²) gebildet.

- I. Sind öffentliche Verkehrsflächen oder
sonstige Anteile am ungetrennten Hof-
raum, deren Grenzen bereits vollständig
im Liegenschaftskataster nachgewiesen
sind, Bestandteil des Sonderungsplanes,
werden deren Größen bei der Verteilung
des Restbetrages mit dem Faktor 0,5 be-
rücksichtigt.
- II. Grundstücke, die nicht zur Fallgruppe (I)
gehören, werden nur bis zu einer Größe
von 2 500 m² bei der Verteilung des Rest-
betrages berücksichtigt.

Begründung:

In der Gemeinde **Weischütz, Flur 2** ist ein Ver-
fahren nach dem Gesetz über die Sonderung
unvermessener und überbauter Grundstücke
nach der Karte (Bodensonderungsgesetz –
BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I,
S. 2182, 2215) durchgeführt worden. Nach dem
Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Gren-
zen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem
anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.
Die Kostengrundentscheidung beruht auf § 17
Satz 1 und 3 BoSoG. Der gewählte Verteilungs-
maßstab berücksichtigt den unterschiedlichen
Arbeitsaufwand bei den gewählten Fallgruppen.

Hinweis zum Erlass des Bescheid

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG
durch Auslegung in den Diensträumen der
Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt
nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt
(§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit
vom 03.01.2007 bis 02.02.2007

in den Diensträumen des Landesamtes für Ver-
messung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
Donaliesstraße 17, 06712 Zeitz, während fol-
gender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

Montag-Freitag von 08:00-12:00 Uhr
Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten
sind nach telefonischer Absprache möglich
(0 34 41 / 8 63-1 00 oder -1 36).

Eine nicht rechtskräftige Kopie des Sonderungs-
bescheides liegt in der Verwaltungsgemeinschaft
Unstruttal, Bauverwaltungsamt, Zimmer 206,
Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) während
der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr
zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Nr. 1 und 2 dieses Sonderungsbescheides
kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der
Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Sonderungs-
behörde, Donaliesstr. 17, 06712 Zeitz, schrift-
lich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.
Falls die Frist durch das Verschulden eines von
dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten ver-
säumt werden sollte, so würde dessen Verschul-

den dem Planbetroffenen zugerechnet werden. Gegen Nr. 3 (Kostengrundentscheidung) dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06212 Halle, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts einzulegen.

Zeit, den 08.12.2006

Im Auftrag
gez. Jens Artmann

Übersichtskarte mit den Verfahrens- gebietsgrenzen im Boden- sonderungs- verfahren Weischütz



**Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Sonderungsbehörde
Elisabethstraße 15
06847 Dessau
Tel.: 0 34 90 / 65 03 - 10 00**

Dessau, den 05.12.2005

Mitteilung

Verfahren nach dem Boden- sonderungsgesetz – BoSoG

**Sonderungsbescheid Nr. V12-58-2005, in der
Gemarkung Hirschroda, Flur 3, Anteile an den
ungetrennten Hofräumen und Hausgärten in der
Ortslage Hirschroda**

**Sonderungsbescheid Nr. V12-66-2005, in der
Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den
ungetrennten Hofräumen und Hausgärten in der
Ortslage Reinsdorf**

**Sonderungsbescheid Nr. V12-67-2005, in der
Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den
ungetrennten Hofräumen und Hausgärten in der
Ortslage Reinsdorf**

**Sonderungsbescheid Nr. V12-68-2005, in der
Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den
ungetrennten Hofräumen und Hausgärten in der
Ortslage Reinsdorf**

**Sonderungsbescheid Nr. V12-69-2005, in der
Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den
ungetrennten Hofräumen und Hausgärten in der
Ortslage Reinsdorf**

**Sonderungsbescheid Nr. V12-70-2005, in der
Gemarkung Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den
ungetrennten Hofräumen und Hausgärten in der
Ortslage Reinsdorf**

In den o. g. Gebieten sind Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Boden-sonderungsgesetz – BoSoG) – vom 20.12.1993 (BGBl. I, S. 2182) durchgeführt worden. Aufgrund der Ergebnisse der Sonderungsverfahren werden die Sonderungspläne durch die Sonderungsbescheide verbindlich festgestellt. Die betroffenen Gebiete sind in den beigefügten Karten gekennzeichnet. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau.

Die Sonderungsbescheide liegen vom **02. Januar 2007 bis 02. Februar 2007** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Donaliesstraße 17, 06712 Zeitz während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der Sonderungsbescheid gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (0 34 41 / 8 63 - 1 93).

Zusätzlich liegen Kopien der Sonderungsbescheide in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Bauverwaltungsamt, Zimmer 206, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) während der Dienstzeiten

Montag 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Freitag 08:00-12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Nr. 1. und 2. dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oben angeführten Sonderungsbehörde unter der oben angeführten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem Widerspruchsführer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Planbetroffenen zugerechnet werden. Gegen Nr. 3. (Kostengrundentscheidung) dieses Sonderungsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

✓

Im Auftrag, Burkard Krüger

Übersichtskarte 1 Verfahrensgebiet „V12-58-2005“ in der Gemarkung Hirschroda, Flur 3, Anteile an den ungetrennten Hof- räumen und Hausgärten in der Ortslage Hirschroda



Übersichtskarte 2 Verfahrensgebiet „V12-58-2005“ in der Gemarkung Hirschroda, Flur 3, Anteile an den ungetrennten Hof- räumen und Hausgärten in der Ortslage Hirschroda



Übersichtskarte 3 Verfahrensgebiet „V12-58-2005“ in der Gemarkung Hirschroda, Flur 3, Anteile an den ungetrennten Hof- räumen und Hausgärten in der Ortslage Hirschroda



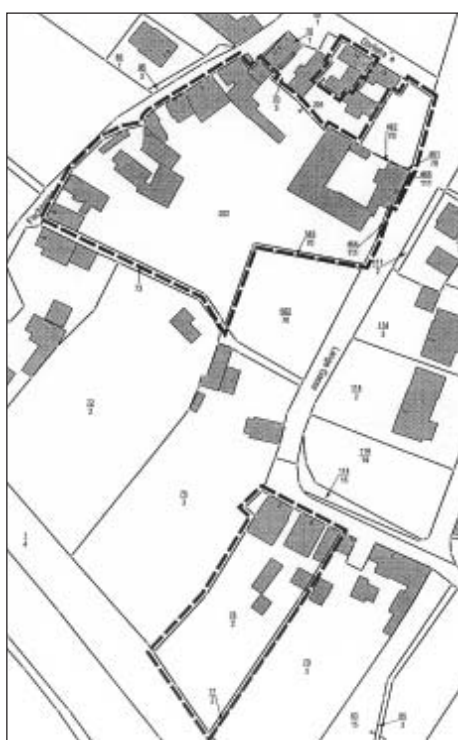
Übersichtskarte
Verfahrensgebiet „V12-66-2005“ in der Gemarkung
Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den ungetrennten
Hofräumen und Hausgärten in der Ortslage Reinsdorf



Übersichtskarte
Verfahrensgebiet „V12-67-2005“ in der Gemarkung
Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den ungetrennten
Hofräumen und Hausgärten in der Ortslage Reinsdorf



Übersichtskarte
Verfahrensgebiet „V12-68-2005“ in der Gemarkung
Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den ungetrennten
Hofräumen und Hausgärten in der Ortslage Reinsdorf



Übersichtskarte
Verfahrensgebiet „V12-69-2005“ in der Gemarkung
Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den ungetrennten
Hofräumen und Hausgärten in der Ortslage Reinsdorf



Übersichtskarte
Verfahrensgebiet „V12-70-2005“ in der Gemarkung
Reinsdorf, Flur 3, Anteile an den ungetrennten
Hofräumen und Hausgärten in der Ortslage Reinsdorf



Stellenausschreibung der Stadt Nebra (Unstrut)

Die Stadt Nebra (Unstrut) beabsichtigt zur Absicherung der Betreuung der Kinder in ihren Kindertagesstätten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1 Erzieherin/Erzieher

einzustellen.

Das Arbeitsverhältnis ist bis zum 31.07.2007 befristet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 h.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in den Kindereinrichtungen der Stadt Nebra (Unstrut).

Erwartet wird Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Verantwortung und Kreativität bei der Erfüllung der Betreuungsaufgaben.

Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Verbindung mit den noch geltenden Regelungen des Bundesangestellten-Tarifvertrages Ost.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte bis zum 12.01.2007 an die

VGem Unstruttal
Personalamt
Kennwort: Erzieherin Nebra
Markt 1
06632 Freyburg (Unstrut)

Hildebrandt
Bürgermeister

Termine, Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse des Amtsblattes der VGem Unstruttal für die Ausgaben des Jahres 2007

Ausgabe 01/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 26.01.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 15.01.2007
Ausgabe 02/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 23.02.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 12.02.2007
Ausgabe 03/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 30.03.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 19.03.2007
Ausgabe 04/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 27.04.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 16.04.2007
Ausgabe 05/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 25.05.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 14.05.2007
Ausgabe 06/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 29.06.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 18.06.2007
Ausgabe 07/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 27.07.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 16.07.2007
Ausgabe 08/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 31.08.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 20.08.2007
Ausgabe 09/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 28.09.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 17.09.2007
Ausgabe 10/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 26.10.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 15.10.2007
Ausgabe 11/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 30.11.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 19.11.2007
Ausgabe 12/2007	Erscheinungstag:	Freitag, 21.12.2007
	Redaktionsschluss:	Montag, 10.12.2007

Neue Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Burgscheidungen

Ab dem 04. Januar 2007 gelten für den Bürgermeister der Gemeinde Burgscheidungen folgende neue Sprechzeiten:

Donnerstags 16:00-18:00 Uhr
Ich bitte um Beachtung!

R. Becker

Becker
Bürgermeister

Schließung der Außenstellen der VGem Unstruttal

Die Außenstellen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1 sowie die Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 bleiben in der Zeit **vom 27. Dezember bis 29. Dezember 2006** geschlossen. Insbesondere betrifft das den Bereich des Einwohnermeldeamtes.

In dringenden Angelegenheiten können Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), zu erreichen unter 03 44 64 / 30 00, wenden.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi

Jana Grandi
Leiterin des Gemeinsamen Verwaltungsamtes

Umzug der Außenstelle Nebra (Unstrut) der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Seit dem 12. Dezember 2006 befindet sich die Außenstelle Nebra (Unstrut) der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal nicht mehr im Gebäude des Landkreises Burgenland, Schlosshof 5, sondern in der Promenade 13 (Rathaus der Stadt Nebra (Unstrut)).

In der Außenstelle in Nebra (Unstrut) finden Sie das Einwohnermeldeamt und das Standesamt mit der Sachbearbeiterin Frau Griesheim im Erdgeschoss, Zimmer 01. Herrn Hellmund, der für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere das Amtsblatt, sowie für den Sitzungsdienst der Stadt Nebra (Unstrut) und der Gemeinde Reinsdorf zuständig ist, finden Sie im Dachgeschoss im Zimmer 90.

Die neuen Rufnummern sowie die Faxnummer werden gesondert in der Tagespresse sowie im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Die E-Mail Adressen bleiben unverändert:

Herr Hellmund:

k.hellmund@vgemunstruttal.de

Frau Griesheim:

r.griesheim@vgemunstruttal.de

Wir bitten um Beachtung!

Hellmund

Hellmund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 30. Dezember 2006**, ist das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Helbig

Helbig
Einwohnermeldeamt

Neue Erreichbarkeit der Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten Reinsdorf, Burgscheidungen, Karsdorf und Laucha an der Unstrut haben eine neue Telefonanlage erhalten. Die Einrichtungen sind ab sofort nur zu erreichen, wenn die Vorwahl mitgewählt wird (auch als Ortsgespräch).

- | | |
|---------------------|--------------------|
| 1. Reinsdorf: | 03 44 61 / 2 27 93 |
| 2. Burgscheidungen: | 03 44 62 / 2 18 00 |
| 3. Karsdorf: | 03 44 61 / 5 52 89 |
| 4. Laucha: | 03 44 62 / 2 07 09 |

Wir bitten um Beachtung!

Brünner
Amt für Wirtschaftsförderung

Fotos: Hellmund



Schließung der Bibliothek der Stadt Nebra (Unstrut)

Die Stadtbibliothek der Stadt Nebra (Unstrut) bleibt auf Grund von Urlaub in der Zeit vom 18. Dezember 2006 bis 05. Januar 2007 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Hildebrandt

Hildebrandt
Bürgermeister

Verabschiedung von Mitarbeitern

Am 30.11.2006 wurden in einem kleinen feierlichen Rahmen zwei langjährigen Mitarbeiterinnen der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH, Frau Finster und Frau Kürschner, im Landhaus zum Rosental in Reinsdorf verabschiedet.

Nach mehr als 25-jähriger Tätigkeit in der Wohnungswirtschaft, begannen beide mit dem 01.12.2006 die Freistellungsphase der Alterszeit.

Der Bürgermeister der Gemeinde Karsdorf Herr Olaf Schumann sowie der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Herr René Trautwein dankten Ihnen für Ihre seit 1991 in der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH geleistete Arbeit.

Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang die neue Mitarbeiterin Frau Rothe begrüßt, welche am 01.12.2006 ihren ersten Arbeitstag in der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH hatte.



Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

-Veranstaltungskalender 2007-

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2007 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch Herrn Hellmund unter 0173 / 5 67 91 86

oder per e-mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de mitteilen.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal
- Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -,
Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut)

zu senden.

Hellmund
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der AZV Untere Unstrut informiert:

In seiner Sitzung am 15.11.2006 hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Untere Unstrut folgende Gebühren für das Jahr 2007 beschlossen:

Danach gelten für das Jahr 2007 folgende **Gebührensätze**:

- Gebührensatz für die Einleitung von Schmutzwasser in die zentrale Kanalisation **3,04 EURO/m³ Frischwasser**
- Gebührensatz für die **Entsorgung von Sammelgruben**
Grundgebühr je Grundstück und Sammelgrube: **41,93 EURO/Jahr**
Beseitigungsgebühr: **7,91 EURO/m³ Frischwasser**
- Gebührensatz für die **Entsorgung von Kleinkläranlagen**
Grundgebühr je KKA **41,93 EURO/Jahr**
Beseitigungsgebühr **29,98 EURO/m³ abgefahrene Menge**
- Gebührensatz für die **Niederschlagswasserbeseitigung**
über Mischsystem in Kläranlage **0,51 EURO/m² versiegelte Fläche**
über Trennsystem in Entwässerungsgraben bzw. Vorfluter **0,29 EURO/m² versiegelte Fläche**

Die mobile Entsorgung von Sammelgruben und Kleinkläranlagen erfolgt durch die Firma Winkler und Garn, Pössenhain, die Anmeldung sollte rechtzeitig über die Telefonnummer 0 34 45 / 70 32 07 erfolgen, bzw. sollte der Tourenplan beachtet werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft – Bahn – See informiert:

Allen Mitgliedern der Knappschaft – Bahn – See wünsche ich ein frohes und zufriedenes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007.

Manfred Heppner

Sprechzeiten des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung – Knappschaft – Bahn – See und der Krankenversicherung – Knappschaft – Herrn Heppner im I. Quartal 2007

Die Sprechzeiten des Versichertenältesten finden im I. Quartal 2007 von 10:00-13:00 Uhr in der AWO-Freyburg (Unstrut) Nordstraße 8 Tel.-Nr. 03 44 64 / 2 88 87 wie folgt statt:

Donnerstag, dem 11. Januar 2007

Donnerstag, dem 19. Januar 2007

Donnerstag, dem 22. Februar 2007

Donnerstag, dem 08. März 2007

Donnerstag, dem 22. März 2007

Um vorherige Terminabstimmung (Tel. 03 44 64 / 2 85 24) wird gebeten.

Auch Anträge anderer gesetzlicher Rentenversicherungen werden aufgenommen.

Heppner

Versichertenältester

Mitteilung des Amtes für Wirtschaftsförderung

Am 12. Dezember 2006 fand die 3. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle im Jahr 2006 statt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Auslegung des 2. Entwurfes des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 12.12.2006 nach § 3 b Satz 2 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt erfolgt für die Dauer von 5 Wochen.
2. Die Regionalversammlung beschließt, den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes mit Umweltbericht vom 23. November 2006 neben dem im § 3 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Anhörungsverfahren auch in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung in den Kreis- und Gemeindeverwaltungen der Planungsregion erfolgt für die Dauer von 5 Wochen. Das Verfahren der Auslegung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anregungen, Bedenken und Hinweise können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Regionalen Planungsgesellschaft Halle vorgebracht werden.
4. Die Anregungen, Bedenken, Hinweise einschließlich solcher von Bürgerinnen und Bürgern werden wie folgt behandelt:
 - a) Die fachliche, technische und rechtliche Vorprüfung und Aufbereitung der Anregungen, Bedenken und Hinweise, die im Ergebnis der einzelnen Schritte des Beteiligungsverfahrens vorliegen, erfolgt durch die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.
 - b) Über die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise, sowie darüber, ob wegen erheblicher Änderung des Planentwurfes eine erneute Beteiligung und Auslegung erforderlich ist, entscheidet die Regionalversammlung.
 - c) Die vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise werden, soweit sie abwägungsrelevant sind, im Rahmen der Entscheidung der Regionalversammlung in die erforderliche Abwägung eingestellt und entsprechend ihrem Inhalt und ihrem Gewicht berücksichtigt.

Der Regionale Entwicklungsplan liegt in der Zeit vom 23.12.2006 bis zum 27.01.2007 im Amt für Wirtschaftsförderung der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal zu den Dienstzeiten, Zimmer 109, Frau Brünner, aus.

Bertling

Leiter Wirtschaftsamt

Vollmar

Jäger

**Anzeigen-Annahmeschluss für die
Amtsblattaussgabe 01/2007
(26. 01. 2007) ist am 15. 01. 2007**

Tel. 0 34 66 / 30 22 21

Fax 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Internet:

www.druckerei-moebius.de



Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag



Gemeinde Balgstädt

Kunze, Gerhard	24.12., 66 J.
Härter, Adolf	25.12., 67 J.
Bänsch, Eberhard	20.12., 75 J.
Voigt, Edeltraut	28.12., 68 J.
Wulff, Günter	01.01., 68 J.
Müller, Helga	07.01., 68 J.
Gebhardt, Christa	09.01., 81 J.
Bilke, Gertrud	14.01., 84 J.
Müller, Helmut	14.01., 71 J.
Neumann, Hubert	19.01., 74 J.
Adolf, Jürgen	21.01., 68 J.
Helm, Friedrich	21.01., 86 J.
Röder, Margarete	24.01., 80 J.

Gemeinde Baunersroda

Geyer, Hilma	24.12., 85 J.
Kusche, Irene	24.12., 75 J.
Bauer, Anni	08.01., 75 J.
Bergner, Elly	10.01., 84 J.
Günther, Anna	17.01., 84 J.
Bärthel, Willi	22.01., 75 J.
Engler, Kurt	22.01., 79 J.

Gemeinde Burgscheidungen/

OT Tröbsdorf

Städtner, Helga	26.12., 65 J.
Grune, Brunhilde	28.12., 77 J.
Harang, Ingeborg	29.12., 82 J.
Bortloff, Dorothea	06.01., 67 J.
Schwertfeger, Klaus	06.01., 66 J.
Becker, Herbert	06.01., 75 J.
Kaufmann, Rudolf	10.01., 71 J.
Zwanzig, Hildegard	12.01., 72 J.
Tomaszewski, Ingeborg	25.01., 83 J.

Gemeinde Burkersroda /

OT Dietrichsroda

Jakisch, Reinhold	27.12., 76 J.
Georg, Oskar	29.12., 86 J.
Hermann, Gerda	02.01., 70 J.
Schuchardt, Irmgard	11.01., 83 J.
Schober, Melitta	13.01., 80 J.
Braune, Hilda	15.01., 96 J.
Georg, Mathilde	18.01., 88 J.

Gemeinde Ebersroda

Rzepka, Wally	22.12., 80 J.
Gürtzsch, Werner	27.12., 79 J.
Rabestein, Wolfgang	30.12., 74 J.
Reinicke, Arno	10.01., 80 J.
Werner, Wolfram	19.01., 70 J.
Werner, Käte	20.01., 68 J.
Schaar, Anita	23.01., 75 J.
Kruppa, Christa	25.01., 78 J.

Stadt Freyburg (Unstrut) /

OT Zscheiplitz / OT Nißnitz

Bandurski, Eva	22.12., 73 J.
Flechtner, Wolfgang	22.12., 74 J.
Günther, Willi	22.12., 78 J.
Kant, Barbara	22.12., 66 J.
Reichert, Gerda	22.12., 66 J.
Voigt, Elli	22.12., 85 J.
Gröschel, Helmut	23.12., 74 J.
Könnicke, Heinz	23.12., 65 J.
Müller, Baldur	23.12., 70 J.
Lanzinski, Doris	24.12., 71 J.

Knauf, Heinz	25.12., 76 J.
Kolata, Erich	25.12., 80 J.
Reichelt, Herbert	25.12., 77 J.
Römbke, Konrad	26.12., 91 J.
Rumpf, Helga	26.12., 78 J.
Spaniel, Waltraut	26.12., 70 J.
Hollstein, Jutta	27.12., 78 J.
Heuring, Lina	28.12., 86 J.
Cuta, Dieter	29.12., 66 J.
Iser, Helga	29.12., 69 J.
Knauth, Annette	30.12., 82 J.
Brehmer, Brigitta	31.12., 69 J.
Flechtner, Gerda	31.12., 73 J.
Jacob, Heide	31.12., 67 J.
Tell, Adele	31.12., 74 J.
Weidig, Maria	31.12., 76 J.
Möser, Sieglinde	01.01., 67 J.
Weidland, Martha	01.01., 94 J.
Halupka, Erika	02.01., 82 J.
Kirsten, Hellmuth	02.01., 90 J.
Müller, Ruth	02.01., 80 J.
Single, Marta	02.01., 74 J.
Somplatzki, Erich	02.01., 85 J.
Böttger, Christa	03.01., 72 J.
Braune, Theresia	03.01., 67 J.
Grünhagen, Ingeborg	03.01., 70 J.
Jähn, Günter	03.01., 80 J.
Albrecht, Johanna	04.01., 79 J.
Daszenies, Frieda	04.01., 90 J.
Kirk, Otto	04.01., 77 J.
Schenk, Curt	04.01., 75 J.
Wittenbecher, Walter	04.01., 78 J.
Cebulla, Thea	05.01., 69 J.
Hilpert, Rita	05.01., 68 J.
Jonuscheit, Hildegard	05.01., 86 J.
Kirchhoff, Elfriede	06.01., 78 J.
Lauckner, Johanna	06.01., 69 J.
Lippert, Charlotte	06.01., 71 J.
Dorn, Erika	07.01., 69 J.
Emse, Gerhard	07.01., 75 J.
Fiedelak, Gottfried	07.01., 76 J.
Harnisch, Karl	07.01., 72 J.
Kriegelstein, Horst	07.01., 67 J.
Warzecha, Kurt	07.01., 76 J.
Angermann, Helmut	07.01., 81 J.
Burkert, Irmgard	08.01., 80 J.
Diemar, Klaus	08.01., 69 J.
Eisenbach, Gertrud	08.01., 76 J.
Galander, Gisela	08.01., 68 J.
Scholz, Gerhard	08.01., 68 J.
Fleischer, Isolde	09.01., 70 J.
Schulz, Elly	09.01., 83 J.
Anthoni, Oswald	10.01., 75 J.
Felber, Erhard	10.01., 81 J.
Werner, Else	10.01., 75 J.
Laser, Willi	11.01., 66 J.
Rapp, Horst	11.01., 83 J.
Broshog, Heinz	12.01., 69 J.
Günther, Annemarie	12.01., 78 J.
Klose, Helga	12.01., 68 J.
Nerlich, Klaus	12.01., 66 J.
Hofmüller, Klaus	13.01., 71 J.
Kaptur, Erika	13.01., 81 J.
Klimach, Ludwig	13.01., 83 J.
Rothe, Gerhard	13.01., 81 J.
Trölsch, Gerda	13.01., 84 J.
Vollmer, Waltraud	13.01., 66 J.

Arndt, Friederike	14.01., 74 J.
Klaus, Johannes	14.01., 81 J.
Zimmermann, Ursel	14.01., 66 J.
Buchwald, Else	15.01., 85 J.
Heese, Bernhard	15.01., 67 J.
Laser, Elisabeth	15.01., 65 J.
Dr. Stiller, Jochen	15.01., 66 J.
Wolfram, Peter	15.01., 65 J.
Brauer, Heinz	16.01., 79 J.
Ehret, Marianne	16.01., 67 J.
Felber, Clemence	16.01., 73 J.
Borchmann, Eberhard	17.01., 68 J.
Krämer, Helga	17.01., 69 J.
Müller, Herta	17.01., 87 J.
Rose, Irene	17.01., 69 J.
Budick, Wolfgang	18.01., 72 J.
Rehwald, Irmgard	18.01., 67 J.
Bertram, Werner	19.01., 78 J.
Borchert, Elfriede	20.01., 65 J.
Kurzhals, Margarete	20.01., 68 J.
Raschke, Margarete	20.01., 90 J.
Wünsch, Johanna	20.01., 85 J.
Rauschenbach, Helga	20.01., 75 J.
Paloch, Sonja	21.01., 78 J.
Rietze, Ursula	21.01., 83 J.
Sommer, Uta	21.01., 66 J.
Dr. Weiße, Walter	21.01., 84 J.
Adrian, Ilse	22.01., 80 J.
Tempel, Lieselotte	22.01., 86 J.
Werner, Irma	22.01., 87 J.
Wrobel, Elli	22.01., 86 J.
Selbmann, Horst	22.01., 72 J.
Kuhnt, Helga	23.01., 72 J.
Kurzhals, Klaus	23.01., 68 J.
Beutel, Anna	24.01., 84 J.
Braune, Werner	24.01., 70 J.
Gensel, Gerhard	24.01., 78 J.
Hitschel, Herta	24.01., 75 J.
Kirsten, Lothar	24.01., 73 J.
Leiblich, Egon	24.01., 66 J.
Schäfer, Ehrhard	24.01., 65 J.
Sitz, Waltraut	24.01., 84 J.
Götze, Ursula	25.01., 75 J.
Reinboth, Martin	25.01., 72 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Knittel, Gerda	23.12., 77 J.
Kunth, Jutta	23.12., 69 J.
Böhme, Adelheid	28.12., 68 J.
Grett, Inge	28.12., 68 J.
Padelt, Günter	28.12., 71 J.
Hofmann, Gertrud	31.12., 84 J.
Heinicke, Joachim	02.01., 71 J.
Rühlemann, Elfriede	03.01., 79 J.
Heft, Irma	05.01., 80 J.
Pfennig, Gisela	05.01., 67 J.
Scholz, Anneliese	08.01., 80 J.

Röder, Ingeborg 08.01., 82 J.
Weigmann, Ilse 09.01., 81 J.
Brennenstuhl, Wally 13.01., 82 J.
Heinrich, Margrit 13.01., 68 J.
Pfennig, Helmut 21.01., 68 J.
Titus, Marta 21.01., 77 J.
Heinicke, Brigitte 25.01., 71 J.

Gemeinde Gröbnitz / OT Städten

Kästner, Heinz 25.12., 67 J.
Göhre, Charlotte 28.12., 68 J.
Mänicke, Manfred 15.01., 68 J.
Schneider, Anna-Maria 18.01., 70 J.
Noth, Theresie 23.01., 80 J.

Gemeinde Hirschroda

Schlimm, Gerhard 22.12., 68 J.
Funke, Gerhard 26.12., 76 J.
Tietze, Siegfried 30.12., 73 J.
Erdmann, Gerhard 09.01., 81 J.
Berbig, Erna 14.01., 83 J.
Kirschnick, Elise 18.01., 77 J.
Gebhardt, Hans-Werner 21.01., 69 J.

Gemeinde Karsdorf /

OT Wetzendorf / OT Wennungen

Kathe, Wolfgang 24.12., 73 J.
Sorgalla, Klaus 25.12., 66 J.
Sturm, Christa 26.12., 67 J.
Kathert, Christa 27.12., 76 J.
Spieler, Martha 27.12., 70 J.
Ritter, Lisette 28.12., 65 J.
Waldeck, Alfred 29.12., 72 J.
Franke, Ilse 29.12., 68 J.
Thieme, Sieglinde 29.12., 65 J.
Hörschelmann, Margarete 30.12., 80 J.
König, Herta 31.12., 68 J.
Eckhardt, Alfred 31.12., 90 J.
Voigt, Hans-Joachim 31.12., 70 J.
Haase, Ruth 01.01., 80 J.
Schultz, Gerhard 01.01., 73 J.
Stephan, Ruth 01.01., 72 J.
Burghardt, Marianne 02.01., 70 J.
Wagenhaus, Christa 02.01., 69 J.
Maihold, Klaus-Dieter 03.01., 68 J.
Burghardt, Klaus 04.01., 73 J.
Ludwig, Rosemarie 04.01., 72 J.
Tobry, Anton 04.01., 70 J.
Müller, Monika 05.01., 67 J.
Böttcher, Elli 06.01., 81 J.
Tänzer, Manfred 06.01., 70 J.
Nolze, Werner 07.01., 72 J.
Schulze, Irma 07.01., 69 J.
Reiche, Randolph 09.01., 67 J.
Kittel, Anni 10.01., 73 J.
Damm, Gerd 10.01., 73 J.
Linke, Brigitte 11.01., 70 J.
Rauchhaus, Ursula 12.01., 70 J.
Biermann, Hildegard 13.01., 80 J.
Spieler, Friedrich 13.01., 70 J.
Franz, Ella 14.01., 89 J.
Rackow, Ruth 14.01., 69 J.
Massag, Erwin 17.01., 73 J.
Sturm, Walter 17.01., 73 J.
Frank, Antonius 19.01., 68 J.
Winkler, Elisabeth 19.01., 73 J.
Solas, Helga 21.01., 80 J.
Heise, Annaliese 22.01., 82 J.
Naumann, Werner 22.01., 80 J.
Keck, Hellmut 22.01., 79 J.
Weidig, Margot 23.01., 71 J.
Löhne, Alfred 23.01., 68 J.
Querg, Erhard 24.01., 67 J.
Biermann, Bruno 25.01., 77 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Süß, Hildegard 25.12., 70 J.
Marschner, Inge 05.01., 71 J.
Damm, Eleonore 08.01., 80 J.
Tackenberg, Eduard 10.01., 81 J.
Lauterbach, Susanne 12.01., 69 J.
Büscher, Bernhard 19.01., 80 J.
Boy, Helga 20.01., 79 J.
Rudolph, Hilde 22.01., 81 J.
Ehret, Jakob 24.01., 73 J.

Stadt Laucha an der Unstrut

OT Dorndorf / OT Plöbnitz

Könnicke, Christel 22.12., 69 J.
Kothe, Gertrud 22.12., 86 J.
Lange, Christa 24.12., 65 J.
Götze, Eva 25.12., 66 J.
Gottschalk, Ruth 26.12., 70 J.
Bork, Emil 29.12., 82 J.
Pie, Ursula 31.12., 76 J.
Schlegel, Christel 31.12., 65 J.
Tänzer, Anni 31.12., 78 J.
Diers, Christina 01.01., 67 J.
Gorsegger, Günther 02.01., 73 J.
Klitze, Christel 02.01., 78 J.
Kudert, Joachim 02.01., 82 J.
Staigis, Renate 03.01., 67 J.
Hauser, Ursula 04.01., 69 J.
Holzinger, Ruth 05.01., 71 J.
Scharf, Renate 05.01., 73 J.
Amelung, Kurt 07.01., 75 J.
Hoffmann, Hildegard 07.01., 72 J.
Kurka, Christa 08.01., 70 J.
Reinhold, Rita 08.01., 67 J.
Rustler, Helga 08.01., 69 J.
Alt, Werner 10.01., 69 J.
Boy, Friedrich-Karl 10.01., 80 J.
Bode, Karl 10.01., 79 J.
Schneider, Kurt 10.01., 78 J.
Schneider, Rose-Marie 12.01., 78 J.
Bigott, Helma 13.01., 69 J.
Schmidtchen, Ulrich 13.01., 69 J.
Kuhn, Wolfgang 14.01., 65 J.
Larisch, Gisela 14.01., 79 J.
Tänzer, Rudolf 14.01., 72 J.
Goldacker, Rudolf 15.01., 72 J.
Kuhn, Christa 15.01., 67 J.
Thater, Elfriede 16.01., 75 J.
Pohle, Werner 18.01., 80 J.
Boy, Edith 19.01., 81 J.
Edel, Elvira 19.01., 74 J.
Hetzschold, Manfred 20.01., 77 J.
Heider, Ingeborg 21.01., 75 J.
Schulze, Dora 21.01., 71 J.
Tilgner, Harald 22.01., 66 J.
Beberhold, Gertraud 22.01., 87 J.
Kleine, Gisela 23.01., 69 J.
Fitzner, Karla 24.01., 66 J.
Rinne, Brigitte 24.01., 69 J.
Tille, Manfred 25.01., 66 J.

Stadt Nebra (Unstrut)

Hartmann, Gertrud 22.12., 76 J.
Hoffmann, Christa 22.12., 67 J.
Schallert, Frieda 22.12., 74 J.
Silber, Udo 22.12., 67 J.
Funke, Christa 23.12., 76 J.
Heinig, Hedwig 24.12., 74 J.
Leuchner, Karin 24.12., 67 J.
Breuer, Faritta 25.12., 67 J.
Frieze, Stefania 26.12., 84 J.
Häubler, Ruth 26.12., 74 J.
Neumeister, Elly 26.12., 87 J.
Scheschinski, Renate 27.12., 73 J.

Loreth, Brunhilde 28.12., 71 J.
Hecht, Heinz 30.12., 74 J.
Schlegel, Anna 30.12., 87 J.
Schwarz, Paula 30.12., 83 J.
Bege, Renate 31.12., 68 J.
Taeschner, Martha 31.12., 93 J.
Blankenburg, Kurt 02.01., 65 J.
Bohse, Christa 02.01., 79 J.
Brückner, Roswitha 02.01., 67 J.
Rülke, Gertraud 02.01., 81 J.
Linzmaier, Ernst 04.01., 82 J.
Nattrodt, Otto 04.01., 80 J.
Berzel, Katharina 05.01., 74 J.
Jethon, Viktor 05.01., 81 J.
Kowalewicz, Thussnelda 05.01., 76 J.
Schölzel, Brigitta 05.01., 69 J.
Dr. Säuberlich, Rosemarie 06.01., 67 J.
Seifert, Herbert 06.01., 68 J.
Zeiß, Ruth 06.01., 75 J.
Damm, Gerhard 08.01., 75 J.
Friedrich, Heinz 08.01., 76 J.
Schulze, Horst 08.01., 68 J.
Bornschein, Helmut 11.01., 78 J.
Helmsdorf, Ilka 11.01., 75 J.
Kropka, Silke 12.01., 67 J.
Küttner, Friedrich 12.01., 71 J.
Mahn, Margarete 12.01., 75 J.
Driesberg, Charlotte 13.01., 85 J.
Beulshausen, Gisela 14.01., 76 J.
Cepa, Gerhard 14.01., 70 J.
Netzel, Reinhard 14.01., 70 J.
Weißhuhn, Erika 14.01., 77 J.
Gerner, Karl-Heinz 15.01., 70 J.
Dimmer, Margot 16.01., 66 J.
Demme, Christa 17.01., 70 J.
Ernst, Otto 17.01., 79 J.
Gottstein, Edith 17.01., 78 J.
Haase, Christel 17.01., 66 J.
John, Annelore 17.01., 78 J.
Wächter, Hans-Wilhelm 17.01., 69 J.
Kappert, Ursula 18.01., 65 J.
Bönisch, Christiane 19.01., 76 J.
Eberlein, Ruth 19.01., 79 J.
Henzel, Hildegard 20.01., 78 J.
Hofmann, Horst 20.01., 79 J.
Müller, Hermann 20.01., 67 J.
Kuhnt, Helga 21.01., 72 J.
Riedl, Anna 21.01., 70 J.
Bensinger, Albert 22.01., 76 J.
Pollmächer, Erna 22.01., 85 J.
Fischer, Hildegard 23.01., 77 J.
Schneider, Ella 25.01., 98 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Georgi, Margot 27.12., 75 J.
Kögel, Christa 29.12., 71 J.
Kraft, Kurt 30.12., 78 J.
Pudell, Artur 07.01., 83 J.
Schömburg, Herbert 07.01., 83 J.
Franz, Margot 09.01., 81 J.
Schlag, Ruth 20.01., 75 J.

Gemeinde Reinsdorf

Böer, Helmut 22.12., 73 J.
Bärnt, Kurt 28.12., 75 J.
Kraemer, Karl 28.12., 65 J.
Rabes, Erich 28.12., 80 J.
Bornschein, Elfriede 30.12., 76 J.
Gehrke, Wolfgang 31.12., 70 J.
Langer, Rita 31.12., 67 J.
Saradeki, Adolf 01.01., 66 J.
Kaps, Rudi 02.01., 74 J.
Koch, Siegfried 03.01., 67 J.
Scholz, Gisela 08.01., 71 J.



		Gemeinde Wangen	
		OT Großwangen / OT Kleinwangen	
Koch, Gisela	12.01., 75 J.	Quade, Walli	02.01., 85 J.
Rolle, Siegrid	14.01., 68 J.	Kottenhahn, Karl-Friedr.	07.01., 68 J.
Tillekeit, Alfred	16.01., 65 J.	Heinrich, Gerhard	10.01., 68 J.
Crain, Achim	25.01., 66 J.	Scholkmann, Hildegard	10.01., 83 J.
Gemeinde Schleberoda		Müller, Gisela	16.01., 74 J.
Zachäus, Erhard	14.01., 72 J.	Hartung, Charlotte	21.01., 86 J.
Waschfeld, Heinz	16.01., 83 J.	Herzau, Brigitte	23.01., 71 J.
		Merl, Werner	23.01., 67 J.

Gemeinde Weischütz	
Ronneburg, Irma	15.01., 83 J.
Gemeinde Zeuchfeld	
Stoye, Gisela	31.12., 84 J.
Großmüller, Rudolf	10.01., 67 J.
Rockstroh, Ewald	16.01., 79 J.



Neue Trägerschaft des Seniorenclubs in Laucha an der Unstrut

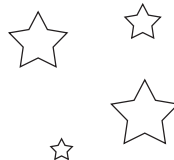
Ab 01.01.2007 wird der Seniorenclub in Laucha an der Unstrut durch den Internationalen Bund Naumburg als Träger übernommen. Die Zeiten, zu denen die Einrichtung von den Senioren besucht werden kann, ändern sich nicht. Auch die Bedingungen werden gleich bleiben.

Dafür kann das Angebot, falls Interesse von den Senioren besteht, erweitert werden. Neben dem Angebot von gymnastischen Übungen für Körper und Sinne werden Spiele, Diskussionsrunden und kreative Nachmittage aufgenommen.

Über Einzelheiten informiert der Bürgermeister Herr Werner Bornkessel bei der ersten Veranstaltung des neuen Trägers Anfang Januar 2007.

Huche

Bornkessel
Bürgermeister



Sutor

Schötz

HOCH SOLL ER LEBEN...

Mit diesem Lied feierten die Kinder und Erzieher unserer Kindertageseinrichtung Sonnenschein am Freitag, dem 06. Oktober den 18. GEBURTSTAG ihrer Einrichtung. Mit dem Frühstück an einer festlich geschmückten Geburtstagstafel starteten alle in den Tag und hatten Spaß und Freude bei lustigen Spielen und Musik. Eine erste Überraschung des Tages überbrachte uns Frau Bornschein, für alle Kinder leckeres Eis vom Eiscafé Merle. Nach der Abkühlung erlebten wir eine tolle Zaubershow, bei der selbst einige Kinder zum Magier wurden. Müde fielen mittags alle auf ihre Liegen und der Mittagsschlaf war an diesem Tag auch besonders wichtig, denn abends trafen sich alle Kinder und Eltern zum traditionellen Laternenumzug. Von der Kindertageseinrichtung zogen wir mit musikalischer Begleitung durch den Fanfarenzug Großjena zum Schützenplatz, wo bereits ein Lagerfeuer entzündet war. Nach einer Stärkung mit Würstchen vom Grill und Getränken sangen die Kinder und Erzieher im Schein vieler Wunderkerzen ihr Laternenlied. Zum Abschluss des Tages wurde es dann noch einmal geheimnisvoll, denn die Scheinwerfer gingen aus, der Schützenplatz lag im Dunkeln und eine Tänzerin erschien. Zu orientalischer Musik bot sie eine Tanzshow mit Feuerkugeln. Mit noch staunenden Gesichtern und reichlich Applaus verabschiedeten sich alle und so ging ein erlebnisreicher Geburtstag für alle Kinder zu Ende.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Freyburg bedanken, die seit Beginn der Patenschaft 2005 immer ein offenes Ohr für uns hat und uns auch bei der Durchführung des Laternenumzuges in diesem Jahr mit dem Aufbau des Lagerfeuers, der Sitzgelegenheiten, dem Absichern des Umzuges sowie dem Grillen der Würstchen hilfreich zur Seite stand.

I. Aderhold



Tag der offenen Tür in der Kita Nebra (Unstrut)

Die Eichhörnchengruppe der Kita Nebra veranstaltete einen Tag der offenen Tür.

Der Anlass dafür war die Modernisierung und Renovierung der Gruppenräume sowie der sanitären Anlagen.

Es waren viele Omas, Opas, Muttis und Vatis anwesend. Auch der Bürgermeister Herr Hildebrandt und Frau Körner von der Allianz waren gekommen.

Die Erzieherinnen und die Kinder führten ein kleines Unterhaltungsprogramm durch. Für die Kleinen war es ein aufregendes Erlebnis zum ersten Mal vor so vielen Erwachsenen zu singen. Für Kaffee, Kuchen und Brötchen mit Würstchen sowie Getränke sorgten die Eltern. Es war ein sehr gelungener Tag.

Wir, die Eltern und natürlich auch die Erzieherinnen sind sehr froh und stolz über unseren neuen Gruppenraum.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals an die Stadt Nebra (Unstrut) sowie folgenden Sponsoren danke sagen:

- Allianz Frau Schauseil
- Eisdiele Frau Eberlein
- Immobilien und Finanzberatung e.K., Herrn Frank Democh

Sowie einigen Eltern, die ehrenamtlich geholfen haben.

Wenn diese Zusammenarbeit, wie hier zwischen den Eltern, der Einrichtung, den Sponsoren und der Stadt Nebra (Unstrut) in Zukunft weiterhin so beibehalten wird, können die Kindereinrichtungen dieser Stadt noch viel erreichen.

AH RUHM

ES ERWARTET SIE EIN WINTERMÄRCHEN DER BESONDEREN ART IM ERLEBNISTIERPARK MEMLEBEN

Anlässlich der Weihnachtsferien von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vom 22. Dezember 2006 bis zum 07. Januar 2007 (außer 24. Dez.) öffnet der Erlebnistierpark Memleben seine Tore erstmals zu einem wahrlich fantastischen Winterspektakel. Es sind weder Mühen noch Kosten gescheut worden, um dieses Wintermärchen möglich werden zu lassen. Es erwarten Sie ca. 350 Tiere in 80 Arten, von der Hausmaus über Affen und Kamele bis hin zum Elefanten. Das Tropenhaus mit seinen Krokodilen und anderen exotischen Gästen lässt den Winter vergessen. Täglich finden winterliche Spitzenshows mit vielen Tieren und internationalen Top Artisten in dem, eigens für die Wintersaison, beheizten Circuszelt statt. Gerade noch rechtzeitig sind die Gäste aus Finnland eingetroffen um die Winterstimmung zu unterstreichen. Es sind, wie könnte es anders sein, „Rudolf“ und „Agnete“, ein Rentierpärchen, das den langen Weg nach Memleben gefunden hat. Rentiere sind in ihrer Heimat Nutz- und Zugtiere und da ist es doch nahe liegend, dass wir „Rudolf“ vor einen Original Rentierschlitten spannen. Eine solche Schlittenfahrt durch den winterlich geschmückten Park, vorbei an den Tiergehegen ist schon für sich ein Erlebnis. Übrigens sind die Schlittenfahrten auch ohne Schnee möglich. Aber es wäre ja nicht der Erlebnistierpark Memleben, wenn da nicht noch viel mehr geboten würde. Zum Beispiel das neue Fahrgeschäft mit dem Namen „Arche Noah“, das sich lautlos durch die Luft schwingt und im Bauch für ein gewaltiges kribbeln sorgt, das Riesenrad „Untrutblick“, das einen Blick über den geschmückten Park und die nähere Umgebung zu lässt, der Safari-express und die anderen insgesamt 12 Fahrgeschäfte die ebenfalls geräusch-arm laufen um keine Jahrmarktstimmung aufkommen zu lassen. Freiluft-aktivitäten wie Ponyreiten und Rentierreiten (Bullriding) machen riesigen Spaß und sind selbstverständlich auch zu finden. In der kurzen Winterpause wurde liebevoll und mit viel Aufwand ein wahrlich kuscheliges beheiztes „Kleines Theater“ fertig gestellt, in dem unser Stargast, die Schauspielerin Urte Blankenstein, wohl bekannt bei den meisten Eltern als Frau Pupp doktor Pille (die mit der klugen Brille) täglich aus ihrem großen Buch die schönsten Wintermärchen für Groß und Klein vorlesen wird. Noch ein kleiner Geheimtipp: Das Theater beherbergt in der kommenden Sommersaison ein 3-D Kino und ein Marionettentheater. Das ebenso wohl-ig warm beheizte Restaurant wartet auf Sie mit heißem Glühwein und leckeren Speisen. Weihnachtliche Stimmung dürfte wohl aufkommen, bei der Betrachtung der lebenden Krippe, die liebevoll dargestellt ist. Nach

Goldener Anker



Einbruch der Dunkelheit wird sichtbar, was soviel Arbeit gemacht hat: Der Park verzaubert sich in ein winterliches Lichtermärchen mit unzähligen erleuchteten Weihnachtsbäumen und Fackelschein. Es leuchtet und funkelt in allen Ecken und ganz bestimmt in den zahlreichen Kinderaugen. Einem Besuch steht also nichts mehr im Wege. Dieser Tag im Erlebnistierpark Memleben wird für jeden ein unvergessliches Erlebnis werden.

Die bekannt günstigen Eintrittspreise gelten auch im Winter:

7 EUR Erwachsene, 6 EUR Kinder, 18 EUR Familien (max. 2 Erwachsene 2 Kinder)

Alle Parkattraktionen sind im Eintrittspreis enthalten (außer Ponyreiten und Rentierschlittenfahrten)

Wintersaison täglich von 11:00-18:00 Uhr (24. Dezember geschlossen)

Sommersaison 31. März bis 31. Oktober 2007

Innerhalb der Schulferien von Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt von Montag bis Freitag 10:00-18:00 Uhr, außerhalb der genannten Ferienzeiten von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen von 10:00-18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter

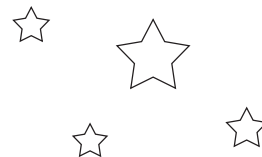
www.erlebnistierpark.de oder telefonisch unter 03 46 72 / 6 96 40

Tettenborn

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters der Gemeinde Reinsdorf

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reinsdorf, Firmen, die eng mit der Gemeinde zusammenarbeiten sowie allen Vereinen und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007.

Frank Bornschein
Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf



Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Freyburg (Unstrut) zum Weihnachtsfest 2006 und zum Jahreswechsel 2007

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut), der Ortsteile Nißnitz und Zscheiplitz,

im zu Ende gehendem Jahr möchte ich Ihnen für alle Aktivitäten danken, die Sie in Vereinen oder in der privaten Wirtschaft, in den Gremien der Stadt oder bei der Verschönerung Ihrer Grundstücke geleistet haben. Dankbar können wir darauf zurückblicken, dass sich unsere Stadt einen beachtlichen Stellenwert in unserem Land erworben hat. Sie alle haben mit dazu beigetragen. Die Geschäftsleute der privaten Wirtschaft und die Geschäftsführer von Betrieben in unserer Stadt haben viel zur positiven Entwicklungswirtschaft beigetragen. Besonders danke ich für die Entwicklung der Winzervereinigung, der Rotkäppchen-Mumm-Sektkellerei, den privaten Winzerfamilienbetrieben in diesem Jahr. Die Erweiterung des Pflegeheimes St. Laurentius steht für ein hohes Maß an sozialem Engagement in unserer Stadt. Eine erfolgreiche Entwicklung konnten wir im ehem. Klostergut in Zscheiplitz erreichen, wo die Stadt Freyburg gemeinsam mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd in Weißenfels mit einem begonnenem Flurneuordnungsverfahren die alten Bodenreformgrenzen beseitigen konnte und damit eine Neuerschließung in Gang setzen konnte, die sich in das Jahr 2007 hineinerstrecken wird.

Ein kulturelles Jahr konnten wir auch 2006 wieder erleben. Der Musiksommer des Mitteldeutschen Rundfunks, das Gebietswinzerfest und die vielen kulturellen Aktivitäten in unserer Stadt haben viele Gäste der näheren und weiteren Umgebung nach Freyburg geführt. Am 19. November, dem Geburtstag der Heiligen Elisabeth von Thüringen, wurde das Festjahr zu Ehren dieser großen Sozialpersönlichkeit des Mittelalters eingeleitet. 2007 feiern wir zusammen mit der Wartburg und der Stadt Eisenach den 800. Geburtstag dieser großen Persönlichkeit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg einschl. unserer Ortsteile, ich möchte Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles Jahr 2007 wünschen.

Ihr Martin Bertling, Bürgermeister



Goldener Anker 2



Dankeschön den vielen Helfern

Am 1. Adventswochenende fand wie in jedem Jahr in Freyburg (Unstrut) der Weihnachtsmarkt statt.

Dank vieler Helfer war es wieder ein gelungener Markt. Bedanken für die kulturelle Unterstützung möchten wir uns ganz herzlich bei dem Posaunenchor Fiedelak, dem Grundschulchor der Friedrich-Jahn-Grundschule, dem Kinderballett des Freyburger Karnevalklub e.V., der Gruppe Scherbeltanz sowie allen weiteren Beteiligten.

Besonders danken wir allen Sponsoren des Weihnachtsmarktes, denn durch Sie hatten wir zahlreiche Tombolapreise und für die Kinder einen prallgefüllten Sack voller Süßigkeiten.

Wir wünschen allen eine schöne friedliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007.

Die Organisatoren des Marktes

Honiglehrgang mit Zertifikat für Imker

(Wochenendlehrgang)

Veranstalter:

Imkerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Ort:

Hotel Kaiserhof
Bahnhofstraße 37 (unmittelbar neben dem Hauptbahnhof)
06618 Naumburg

Datum:

Sonntag, den 27. Januar 2007

(10:00 bis 17:00 Uhr)

Referent: Dr. Werner von der Ohe – Leiter
Bieneninstitut Celle

Sonntag, den 28. Januar 2007

(09:00 bis 15:30 Uhr)

Referent: Wolfgang Weichert – Obmann für Honig und Marktfragen

Inhalt:

Qualitätsanforderungen an Honig, Honigherstellung, -lagerung, -vermarktung, Auffrischung der Kenntnisse unter besonderer Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Grundlagen

Anmeldung:

bis 15.01.2007 beim

Imkerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Obmann für Honig: Herr Wolfgang Weichert

Tel. u. Fax-Nr.: 0 39 46 / 42 85

Lehrgangsgebühr beträgt 10 EUR pro Teilnehmer, bitte Betrag bis zum 15.01.2007 auf das Konto der Sparkasse Wittenberg,

Konto-Nr.: 108 405,

BLZ 805 501 01,

Kennwort: „Honiglehrgang 07“ überweisen.

Die Teilnehmer an beiden Tagen erhalten eine Urkunde als Zertifikat!

Falko Breuer

2. Vorsitzender des Imkerverbandes
Sachsen-Anhalt e.V.

Ihre Werbung in Ihrem Amtsblatt der VGem Unstruttal

Anzeigengrößen

6,0 x 4,0 cm	=	18,48 €
6,0 x 8,0 cm	=	36,96 €
9,0 x 5,0 cm	=	34,65 €
9,0 x 9,0 cm	=	62,37 €
12,5 x 8,0 cm	=	77,00 €
19,0 x 5,5 cm	=	80,74 €
19,0 x 12,0 cm	=	175,56 €
19,0 x 20,0 cm	=	292,60 €

Dieser Betrag wird Ihnen nach Erscheinen in Rechnung gestellt, zuzüglich gesetzl. MwSt.:

Rabatte bei mehrmaligen Erscheinen:

12 x jährlich = 15 %; 6 x jährlich = 10 %

Preise bei Farbbelegung auf Anfrage.

DRUCKEREI MÖBIUS

Salzdamm 50, 06556 Artern

Tel. 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23

E-Mail: info@druckerei-moebius.de

AXA

Bischoff

Eberling

Gorn

Electronikservice

Thieme

Streck3er

Veranstaltungskalender des Fördervereins des Saale-Unstrut Weinbau e.V. / Weinbauverband Saale-Unstrut e.V.

Samstag, 20. Januar 2007

Große Weinverkostung des Weinhaus Elste

Ort: Hotel „Kaiserpfalz“ in Wolmirstedt bei Wiehe

Samstag, 27. Januar 2007

Mitteldeutscher Weinbautag

Zeit: 13.00 Uhr - Ort: Schützenhaus, Freyburg

Veranstaltungskalender 2006/07



Dezember

28.12.2006, Schießstand Weischütz

09.00-12:00 Uhr, Silvester-Pokal

31.12.2006, Bürgerhaus Wetzendorf

Silvestertanz

31.12.2006, Karsdorf

Silvesterlauf des SG ZW Karsdorf

Januar

21.01.2007, Freyburg

Schlossplauderei mit Prominenten - „Talk & Show“ Prominente zu Gast bei Johannes Sterkel

27.01.2007, Freyburg, Schützenhaus

13.00 Uhr, Mitteldeutscher Weinbautag

28.01.2007, Freyburg, Schloss Neuenburg

Hochzeitsmesse

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

24.12., 14:30 Uhr	Balgstädt
14:30 Uhr	Zeuchfeld
15:00 Uhr	Gleina mit Krippenspiel
15:00 Uhr	Kleinwangen
15:00 Uhr	Tröbsdorf
15:30 Uhr	Größnitz
15:30 Uhr	Schleberoda
16:00 Uhr	Burgscheidungen
16:00 Uhr	Kirchscheidungen
16:00 Uhr	Plößnitz
16:30 Uhr	Ebersroda mit Krippenspiel
16:30 Uhr	Karsdorf mit Krippenspiel
17:00 Uhr	Dorndorf
17:00 Uhr	Freyburg
17:00 Uhr	Zscheiplitz
17:15 Uhr	Hirschroda
17:15 Uhr	Laucha
17:15 Uhr	Reinsdorf - mit Krippenspiel
17:30 Uhr	Baumersroda mit Krippenspiel
18:00 Uhr	Nebra
18:00 Uhr	Weischütz
18:00 Uhr	Wennungen mit Krippenspiel
18:30 Uhr	Müncheroda
18:30 Uhr	Nießnitz
22:00 Uhr	Laucha

25.12.,	09:00 Uhr	Gleina
	09:30 Uhr	Freyburg
	09:30 Uhr	Hirschroda
	10:30 Uhr	Baumersroda
	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Wennungen
26.12.,	09:00 Uhr	Karsdorf
	09:30 Uhr	Freyburg
	09:30 Uhr	Kirchscheidungen
	10:15 Uhr	Wetzendorf
	10:30 Uhr	Burgscheidungen
	10:30 Uhr	Nebra mit Abendmahl
	11:00 Uhr	Balgstädt
	14:00 Uhr	Ebersroda
31.12.,	10:30 Uhr	Laucha
	14:00 Uhr	Burgscheidungen
	14:00 Uhr	Dorndorf
	14:00 Uhr	Reinsdorf
	16:00 Uhr	Baumersroda
	16:00 Uhr	Kleinwangen -
		Jahresabschlussandacht mit Abendmahl
	17:00 Uhr	Freyburg mit Abdm.
	17:30 Uhr	Wennungen
	18:00 Uhr	Nebra -
		Jahresabschlussandacht mit Abendmahl
	23:15 Uhr	Kirchscheidungen
	23:30 Uhr	Weischütz
01.01.,	09:30 Uhr	Freyburg
	10:15 Uhr	Karsdorf
	10:30 Uhr	Laucha
	11:00 Uhr	Balgstädt mit Abdm.
	14:00 Uhr	Ebersroda
	14:00 Uhr	Hirschroda
	16:00 Uhr	Kirchscheidungen
07.01.,	09:00 Uhr	Gleina
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:15 Uhr	Wetzendorf
	10:30 Uhr	Laucha
	15:00 Uhr	Kirchscheidungen
14.01.,	09:00 Uhr	Burgscheidungen
	09:00 Uhr	Wangen
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:30 Uhr	Baumersroda
	10:30 Uhr	Laucha
	10:30 Uhr	Nebra
	14:00 Uhr	Balgstädt
	14:00 Uhr	Reinsdorf
	14:00 Uhr	Wennungen
21.01.,	09:00 Uhr	Gleina
	09:00 Uhr	Hirschroda
	09:30 Uhr	Freyburg
	10:15 Uhr	Karsdorf
	10:30 Uhr	Laucha
	15:00 Uhr	Kirchscheidungen
28.01.,	09:00 Uhr	Wangen
	10:30 Uhr	Nebra

Krabbelgruppe

Di 15:00 Uhr Freyburg - Pfarrhaus
(Leiterin Gudrun Lützkendorf - Tel. 03 44 64 / 2 89 14)

Christenlehre

Mo 15:30 Uhr Nebra
Di 16:00 Uhr Balgstädt, Pfarrhaus
Mi 15:00 Uhr Freyburg - 1.-3. Klasse
Christenlehrerraum
16:15 Uhr Freyburg - 4.-6. Klasse
Christenlehrerraum

Offener Kindertreff

Di 15:00-18:00 Uhr Balgstädt - Pfarrhaus

Konfirmandentag

20.01., 09:30 Uhr Kirchscheidungen,
7. Klasse
27.01., 10:00-14:00 Uhr Freyburg, 7. Klasse -
Pfarrhaus

Regionale Konfirmandenarbeit

12.01.-15.01., Schönburg - Konfirmandenrüste
(8. Klasse)
26.01., Magdeburg - Konfirmandenfahrt
(7./8. Klasse)

Junge Gemeinde

Do 18:00 Uhr Freyburg -
Gewölberaum
09.01.2007, 19:00 Uhr Gleina

Offener Jugendtreff

Mo 16:00-20:00 Uhr Balgstädt

Gitarrenkreis

Mi 16:00 Uhr Freyburg,
Christenlehrerraum
Schleberoda: nach Absprache

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

Do 14:30 Uhr Kleinwangen, Kirche
(14-tägig)
11.01., 14:30 Uhr Balgstädt
15.01., 15:00 Uhr Karsdorf
16.01., 15:00 Uhr Wennungen
17.01., 14:30 Uhr Gleina
15:00 Uhr Nebra
19:30 Uhr Zeuchfeld
22.01., 14:00-16:00 Uhr Laucha -
Gemeinderaum
24.01., 19:30 Uhr Größnitz

Frau jüngerer Art

17.01., 19:30 Uhr Laucha - Jahresplanung
2007 im Gemeinderaum

Bibelabend

Do 18:45 Uhr Freyburg - Gemeinde-
raum (Landeskirchliche
Gemeinschaft)
04.01., 19:30 Uhr Gleina
18.01., 19:30 Uhr Gleina

Kirchenchor

14.01., 18:15 Uhr Nebra - Gemeinderaum
18.01., 18:15 Uhr Nebra - Gemeinderaum

Seniorenandacht:

Do 09:30 Uhr Nebra - Johanniterhaus
Nebra (Altenpflegeh.)
25.01., 10:00 Uhr Freyburg -
St. Laurentius

Seniorenkreis

17.01., 15:00 Uhr Freyburg - Aussparne

Adventskonzerte

29.12., 19:00 Uhr Freyburg - Weihnachtli-
ches Konzert mit den Kirchenchören Zeuchfeld
und „Collegium Musicum“ aus
Freyburg

Sonstiges

10.01., 19:30 Uhr Laucha - Gesprächs-
kreis Thema „Heilung – Geschichte und Gegen-
wart“ im Pfarrhaus

Besondere Termine

06.01., 16:30 Uhr Epiphaniasmusuik in
Thalwinkel

Regelmäßige Veranstaltungen des Kirch- spiels Laucha - im Pfarrhaus Laucha

Mo 18:30 Uhr Kirchenchor
20:00 Uhr Tai Chi
Di 10:00-12:00 Uhr Krabbelgruppe mit
Gitarrenunterricht
19:00 Uhr Handarbeitskreis mit
Frau Matyschok
Mi 18:00 Uhr Trompeten- und
Posaunenunterricht für
Anfänger

	18:30 Uhr	Posaunen-Probe für Fortgeschrittene
Do	14:00 Uhr	Musikunterricht
	17:00 Uhr	Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
	18:00-19:30 Uhr	Bandprobe
	18:30-19:30 Uhr	Gitarrenunterricht
	19:30 Uhr	Jugendchor
Fr	14:00 Uhr	Musikunterricht
	15:00 Uhr	Kinderchor
	15:00-16:00 Uhr	Pfadfinder Gruppenstunde
	16:00-16:30 Uhr	Pfadfinder Kraftsport
	16:30-17:30 Uhr	Gitarrenunterricht

Besonderer Hinweis

Jeden Dienstag von 10:00-12:00 Uhr laden wir alle Muttis mit ihren Kleinkindern zur Krabbelgruppe in den extra dafür eingerichteten Krabbelgruppenraum ins Pfarrhaus Laucha ein. Es ist für die Kinder eine Möglichkeit, sich schon vor der Aufnahme in eine Kindereinrichtung kennen zu lernen. Sie können gemeinsam spielen und viele neue Sachen entdecken, was den Kindern natürlich sehr viel Spaß bereitet. Die Muttis haben Zeit zu reden, können Erfahrungen austauschen, Gitarre spielen lernen oder Anregungen für viele andere Sachen geben, die nach Wunsch realisiert werden. Neue Muttis sind uns jederzeit willkommen! Sie können auch montags / dienstags und donnerstags von 08:00-11:00 Uhr einfach zu uns ins Pfarramt, Untere Hauptstraße 6 in Laucha kommen, um sich vorab zu informieren.

Katholischer Gemeinde- verbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

24.12., 16:30 Uhr Christmette
25.12., 10:00 Uhr
31.12., 16:30 Uhr
02.01., 09:00 Uhr Johanniterhaus Nebra
(Altenpflegeheim)
06.01., 10:30 Uhr Heilige Messe mit
Aussendung der
Sternsinger
07.01., 17:00 Uhr
09.01., 09:00 Uhr
13.01., 17:00 Uhr
16.01., 09:00 Uhr
21.01., 10:30 Uhr
23.01., 09:00 Uhr

Chorproben

montags 19:30 Uhr

